

## **AMTSBLATT KW 45 vom 11.11.2016**

### **Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats**

#### **Bauausschusssitzung vom 26.10.2016**

##### **TOP 1 Stützmauern am Falkenweg**

Vor Eintritt in die Beratung über Stützmauern, welche an den Grundstücken Falkenweg 5, 7 und 7/1 entgegen den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans errichtet wurden, traf sich das Gremium vor Ort und besichtigte diese zusammen mit den betroffenen Grundstücksbesitzern. Die Stützmauern sind allesamt höher als 0,80 m und überschreiten damit das zulässige Maß.

Die Stützmauer auf dem Hausgrundstück 5 wurde neu gebaut und geht mit einer Höhe von mehr als 2,50 m weit über das zulässige Maß hinaus. Es wurden Befreiungsanträge von allen drei Grundstückbesitzern für die Errichtung der Mauern beim Bauamt gestellt.

Das Einvernehmen zur Befreiung für die Grundstücke Falkenweg 7 und 7/1 wurde erteilt, da diese Mauern schon vor vielen Jahren mit Natursteinen errichtet worden waren und hier der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einem Abbruch entgegensteht.

Anders verhält es sich beim Flurstück Falkenweg 5. Hier hat der Bauherr erst vor Kurzem eine Betonmauer, welche noch höher als die angrenzenden Natursteinmauern sind, entgegen den Festsetzungen Bebauungsplan errichtet. Dieser Befreiungsantrag wurde abgelehnt. Der Bauherr hat allerdings die Möglichkeit ein Befreiungsantrag zu stellen für die Errichtung einer den beiden Nachbargrundstücken entsprechenden Natursteinmauer.

##### **TOP 2 Bauanträge/Bauvoranfragen**

Ohne größere Diskussion und einstimmig wurde das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für folgende Bauvorhaben erteilt:

1. Nutzungsänderung; Umnutzung einer ehemaligen Fußpflegekabine in einen Praxisraum für Heilpraktiker, Gmünder Straße 1
2. Einbau von Tankanlagen, Hauptstraße 99 (Heubacher Brauerei)

##### **TOP 3 Böschungssanierung am Klotzbach bei MHG**

Bautechniker Manfred Ammon informiert ausführlich darüber, dass bei einer Begehung des Stadtbauamts zusammen mit dem Bauhof vor kurzem am Klotzbach hinter der Firma MHG erhebliche Schäden an zwei Stellen an der Uferböschung festgestellt wurden. Eine Begutachtung zusammen mit dem Landratsamt Ostalbkreis, Wasserwirtschaft, ergab, dass die Reparatur zur Vermeidung von größeren Schäden bei Hochwasser unaufschiebbar ist.

Es muss eine eingestürzte Böschungsmauer durch Neuversetzung von Wasserbausteinen mit Verklammerungen durch Beton sowie eine Sicherung der Bachsohle vorgenommen werden. Die Maßnahme beträgt rund 21.000 €/ brutto.

Rund 18.000 € / brutto müssen an einer anderen Stelle durch den Einbau einer circa 40 m langen „Greiner Wand“ zur Sicherung des Böschungsdamms vorgenommen werden.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme beschließt das Gremium einstimmig die Vergabe der Reparaturarbeiten auf Grund des günstigsten Angebotes an die Firma Kolb aus Heubach zum Angebotspreis in Höhe von 40.136,91 €.

Abschließend informiert Manfred Ammon über die Ergebnisse einer wasserrechtlichen Begehung zusammen mit dem Landratsamt, welche am 25. und 26.10 stattgefunden hat. Auch hier zeigte sich, dass weitere notwendige Sicherungsmaßnahmen im Bachbereich zwischen Bauhof und Freibad im kommenden Jahr erfolgen müssen.

Im Ortsteil Lautern allerdings gab es nahezu keine Mängel, die seitens der Stadt zu beheben sind. Allerdings werden in den nächsten Wochen einige Bürger Post bekommen und wegen unzulässiger Grünablagerungen zur Säuberung der Uferbereiche an Ihren Grundstücken aufgefordert.

#### **TOP 4 Sonstiges**

Bautechniker Ammon gab bekannt, dass der Zebrastreifen beim Kreisverkehr Rodelwiesen am 2. November durch eine Fachfirma markiert werde und an diesem Tag mit Behinderungen zu rechnen ist.